



## OSTALBKREIS

### Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen (Jagst) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 01. Oktober 2020

hat der Kreistag am 19.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2024 beschlossen:

#### 1. Im Erfolgsplan mit

##### Erträgen

im Bereich Pflegeheim	7.238.075 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	132.400 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	69.500 €
im Bereich Forstwirtschaft	78.300 €
im Bereich Windkraft	140.000 €
<b>Erträge Hospitalstiftung</b>	<b>7.658.275 €</b>

##### Aufwendungen

im Bereich Pflegeheim	7.424.150 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	118.600 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	47.300 €
im Bereich Forstwirtschaft	63.200 €
im Bereich Windkraft	1.200 €
<b>Aufwendungen Hospitalstiftung</b>	<b>7.654.450 €</b>

##### veranschlagtes Ergebnis

im Bereich Pflegeheim	-186.075 €
im Bereich Seniorenwohnungen Schönbornweg	13.800 €
im Bereich Seniorenwohnungen 5. OG	22.200 €
im Bereich Forstwirtschaft	15.100 €
im Bereich Windkraft	138.800 €
<b>veranschlagtes Ergebnis Hospitalstiftung</b>	<b>3.825 €</b>

#### 2. Im Liquiditätsplan mit

<b>2a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>389.875 €</b>
davon Einzahlungen	7.658.275 €
davon Auszahlungen	7.268.400 €

<b>2b) Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-307.000 €</b>
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	307.000 €
<b>2c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>82.875 €</b>
<b>2d) Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.830 €</b>
davon Einzahlungen	0 €
davon Auszahlungen	4.830 €
<b>2e) Saldo des Liquiditätsplans</b>	<b>78.045 €</b>
<b>3. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>	<b>0 €</b>
<b>5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>400.000 €</b>

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 18.01.2024, Az.: RPS14-2251-46/8/3, die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Ostalbkreises am 19.12.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans 2024 gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO, § 96 Abs. 3 Satz 3 GemO, § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind im Festsetzungsbeschluss und im Wirtschaftsplan 2024 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 14.03.2024 bis 22.03.2024, je einschließlich, beim Landratsamt Ostalbkreis, Kämmerei, Zimmer 456, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisverordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplans wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Wirtschaftsplans gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

gez. Johannes Gutknecht  
Geschäftsführer  
Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Ellwangen (Jagst)  
Aalen, 13.03.2024

Online bereitgestellt am 14. März 2024.